

Rechtswissenschaftliche Fakultät



**elsa**

The European Law Students' Association  
INNSBRUCK



# Moot Court

aus Zivilrecht

Innsbruck 2015/2016

## Sponsoren und Unterstützer



**INNS'  
BRUCK**



**Linde**

## Sponsoren und Unterstützer



UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT  
Öffentlicher Notar, Dornbirn



## Grußworte



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck bietet ihren Studierenden eine fundierte Ausbildung in den rechtswissenschaftlichen Kernfächern. Die Erweiterung der wissenschaftlichen Ausbildung um praxisnahe Aspekte stellt dabei einen wichtigen Baustein dar. In den juristischen Berufen sind vernetztes rechtliches Denken und schriftliche und sprachliche Ausdrucksfähigkeit Basisan-

forderungen. Einerseits werden in Lehrveranstaltungen Praktiker eingebunden, andererseits ist die Fakultät seit jeher darin bestrebt, den Studierenden qualitativ hochwertige Veranstaltungen zur Wissensvermittlung anzubieten.

Die Veranstaltung des „Moot Court aus Zivilrecht“ bildet dazu alljährlich sicherlich mit einen der Höhepunkte im Lehrveranstaltungskalender. Gerade die Flexibilität aufgrund der immer größer werdenden Anforderungen im Beruf sollen dadurch geschult werden, dass sich Studierende in einem Moot Court als Jurist versuchen. Die elementaren Grundregeln gerichtlicher Auseinandersetzung und rechtlicher Argumentation werden Ihnen den Einstieg in die Praxis erleichtern.

Die Kooperationen mit der Rechtsanwaltskammer, dem Oberlandesgericht Innsbruck, der European Law Students' Association Innsbruck und den engagierten Rechtsanwälten, Notaren, Richtern des Obersten Gerichtshofes und Wissenschaftlichen Mitarbeitern machen den „Moot Court aus Zivilrecht“ zu einer gelungenen Austauschplattform für Studierende und Praktiker. Mein Dank geht an alle Beteiligten und Organisatoren für ihren Einsatz und ihr Engagement,

Ihr

**Univ.-Prof. Dr. Christian Markl**

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Universität Innsbruck



## Grußworte

Treffen sich zwei Rechtsanwälte...

Sicher kennen Sie den Witz: „Treffen sich zwei Rechtsanwälte. Fragt der eine den anderen: Na, wie geht's? Antwortet der andere: Schlecht, ich kann nicht klagen.“...Hand aufs Herz: haben Sie gelacht? Ich gestehe, ich musste schmunzeln. Aber Spaß beiseite: auch in diesem Kalauer steckt ein Funke Wahrheit. Wenn Sie eines Tages Rechtsanwältin sein werden, wird es zu Ihrer vornehmen Auf-

gabe gehören, die Sache Ihrer Mandanten vor einem Gericht zu vertreten – egal ob im Straf- oder Zivilverfahren. Schon während Ihrer Ausbildung als Rechtsanwaltsanwärterin oder Rechtsanwaltsanwärter werden Sie mit dieser wichtigen anwaltlichen Aufgabe betraut sein. Mitunter kann es sogar vorkommen, dass Sie bereits am ersten Tag als Konzipient von Ihrem Chef zur Verhandlung geschickt werden – ganz ohne Netz und doppelten Boden. Doch so unangenehm der Sprung ins kalte Wasser auch scheinen mag, man kann sich darauf vorbereiten. Am besten schon während des Studiums der Rechtswissenschaften an der Leopold Franzens Universität Innsbruck. Eine hervorragende Möglichkeit bietet hier der Moot Court aus Zivilrecht, um erste Fähigkeiten zu erwerben. Hier schlüpfen Sie in die Rolle einer Anwältin und fechten nach allen Regeln der Kunst Verhandlungen vor einem Richtersenat aus – live und in Echtzeit. Auf diese Weise erlernen Sie spielerisch jenes juristische Handwerkszeug, das Sie später einmal brauchen, um im Beruf als Jurist zu bestehen.

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer unterstützt daher auch heuer wieder den Moot Court aus Zivilrecht, weil er einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung unseres anwaltlichen Nachwuchses leistet. Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen die Mitwirkung an der Moot Court Vorrunde ein unvergessliches Erlebnis bleiben wird. Eine unbezahlbare Erfahrung für Sie als Studentin oder Student wird es allemal. Daher wünsche ich Ihnen noch viel Erfolg für die anstehenden Verhandlungen und alles Gute für Ihren weiteren beruflichen Lebensweg. Bleiben Sie uns gewogen.

Herzlichst, Ihr

**RA Dr. Christian Winder, MBL**

Vizepräsident der  
Tiroler Rechtsanwaltskammer



**TIROLER  
RECHTSANWALTSKAMMER**  
Ihre Rechtsanwälte für jeden Fall

## Grußworte



Die Sprache ist eines der wichtigsten Handwerkszeuge der Juristin und des Juristen. Vor allem in den klassischen Rechtsberufen ist eine treffsichere Formulierungsgabe in Wort und Schrift unabdingbar. Neben vielen anderen Voraussetzungen ist für das Richteramt die Fähigkeit wesentlich, im Rahmen der Beweisaufnahme Zeugen und Parteien gezielt und verständlich befragen und deren Aussagen sinnerfassend und treffsicher zu Protokoll nehmen zu können. Klar und verständlich

müssen auch die Urteilsverkündung und die schriftliche Urteilsausfertigung ausfallen.

Die universitäre Ausbildung schafft mit ihren aufbauend und systematisch gestalteten Lehrveranstaltungen die Grundvoraussetzung für die Entwicklung des juristischen Denkens und Handelns. Das Projekt Moot Court bildet eine wertvolle Verbindung zur Rechtspraxis. Das Abfassen von Rechtsmittel- und Rechtsmittelgegenschriften unter fachkundiger Anleitung bietet die Möglichkeit, Argumente und Gegenargumente abzuwägen, zu strukturieren und Prozessziele präzise zu formulieren. Dazu kommt die einmalige Chance, das Rechtsmittel bzw. die Rechtsmittelgegenschrift in einem Verhandlungssaal, also im öffentlichen Raum, vor einem Drei-Richter-Senat vorzutragen, die eigenen Argumente schlüssig und verständlich darzustellen und mit Freude und Nachdruck in die richterliche Waagschale zu legen.

Ich begrüße das Projekt Moot Court ausdrücklich, weil es die für das Richteramt so notwendigen Fähigkeiten der genauen juristischen Analyse, des souveränen, professionellen Auftretens sowie der Verständlichkeit der Sprache zu wecken und weiter zu entwickeln vermag.

Gerne stelle ich auch für den Moot Court aus Zivilrecht 2015/16 den Schwurgerichtssaal des Landesgerichts Innsbruck wieder zur Verfügung und freue mich, den Richtersenat und die wetteifernden Teams beim Ausscheidungsfinale begrüßen zu dürfen. Ich wünsche den Teams einen von Kampfgeist und Fairness getragenen Wettstreit sowie dem Richtersenat eine wohlwollende Entscheidungsfindung.

### **Dr. Klaus Schröder**

*Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Innsbruck*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK

## Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als weltweit größte Organisation von Studierenden der Rechtswissenschaften für Studierende bemüht sich die European Law Students' Association (ELSA), die juristische Ausbildung der StudentInnen durch verschiedene praxisbezogene Aktivitäten zu bereichern. ELSAs Projekte und Tätigkeitsprogramme sind umfassend und beinhalten unter anderem internationale Seminare und Summer/Winter Law Schools, das STEP-Programm, welches ELSA Mitgliedern die Chance bietet, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, sowie den Bereich der Academic Activities, von denen ein wichtiger Teil die Moot Courts, simulierte Verhandlungen aus allen Rechtsbereichen, darstellen.

Moot Courts bieten den Studierenden eine hervorragende Gelegenheit, erlerntes Wissen in die gerichtliche Praxis umzusetzen und stellen damit einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Praxisnähe in der Ausbildung junger Juristinnen und Juristen dar.

Erneut wurde der Moot Court gemeinsam mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck und in enger Kooperation mit dem Oberlandesgericht Innsbruck organisiert. So konnten auch heuer zwölf motivierte und engagierte Studierende die Möglichkeit ergreifen, in die rechtsanwaltliche Rolle zu schlüpfen und die verfahrensrechtliche Praxis des Zivilrechts hautnah zu erleben. Unterstützt durch Rat und Tat der betreuenden RechtsanwältInnen und der akademischen Betreuern, stellten sich zwölf Studierende der Herausforderung, aussagekräftige und praxisbezogene Schriftsätze zu verfassen, die sie heute vor Publikum im Rahmen einer Revisionsverhandlung vor dem Richtersenat präsentieren werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns bei der Organisation unterstützt haben und mit viel Engagement zur Seite standen. Unser besonderer Dank gilt der Österreichischen Hochschülerschaft Innsbruck, der Universität Innsbruck, der Stadt Innsbruck, dem Verlag Linde und allen weiteren Sponsoren, durch deren Unterstützung diese traditionelle Veranstaltung in Innsbruck abermals ermöglicht wurde. Im Namen aller Beteiligten gilt unser Dank auch den Lehrveranstaltungsleitern, den betreuenden RechtsanwältInnen und dem Richtersenat für die professionelle Betreuung und angenehme Zusammenarbeit. Nicht zuletzt sei natürlich auch den Teilnehmenden gedankt, den Akteuren dieser Veranstaltung, denen wir einen spannenden Wettbewerb zu verdanken haben. In diesem Sinne wünschen wir allen TeilnehmerInnen viel Erfolg bei den Verhandlungen und Ihnen eine spannende Veranstaltung.

### **Bettina Thomaser**

*Vice President for Academic Activities – ELSA Innsbruck*

### **D'Orlando Daniel**

*Director Moot Court – ELSA Innsbruck*



The European Law Students' Association  
INNSBRUCK

## Richtersenat



**HR Dr.  
Christoph Brenn**

*(Richter und Hofrat des  
Obersten Gerichtshofes)*



**Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Alexander Schopper**

*(Institut für  
Unternehmens- und Steuerrecht)*



**RA Dr.  
Christian Winder, MBL**

*(Vizepräsident der  
Tiroler Rechtsanwaltskammer)*

## Akademische Betreuung



**Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartz**  
*(Institut für Zivilrecht, Akademische Leitung)*



**Univ.-Ass. MMag. Dr. Martin Trenker**  
*(Institut für Zivilgerichtliches Verfahren)*



**Univ.-Ass. Mag. Bernhard Sebastian Innerhofer**  
*(Institut für Zivilrecht)*



**Univ.-Ass. Mag. Andrea Schwaighofer**  
*(Institut für Unternehmens und Steuerrecht)*



**Univ.-Ass. Mag. Clara Hochleitner**  
*(Institut für Arbeitsrecht, Rechtsinformatik und Wohnrecht)*

## Prozesstraining und Rhetorik



**Univ.-Ass. Mag. Gerhard Schedler**  
*(Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)*



**Univ.-Ass. Mag. Rainer Silbernagl**  
*(Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)*

**OR Dr. Hans Broll**  
*(Institut für Zivilgerichtliches Verfahren)*

## Mitorganisation



**Matthias Baumgartner**  
*(Institutsreferent Institut für Unternehmens und Steuerrecht)*

## Fall 1: Canyoning

(Fallersteller: Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze)

Am 22.08.2014 nahm der Kläger, ein deutscher Staatsbürger, mit seiner Tochter an einer geführten Canyoningtour durch die Tannschlucht teil. Die gebuchte Tour wurde vom Mitarbeiter des Beklagten, Toni Trailer als Canyoningführer durchgeführt. An der Tour nahmen insgesamt elf Personen, darunter zwei minderjährige Kinder im Alter von über 10 Jahren teil. Die Gruppe befand sich gegen ca. 10.40 Uhr an einer seichten Stelle. Der Bach sollte über dort vereinzelt liegende Steine überquert werden, als plötzlich ein Wasserschwall auf die Gruppe zukam und der Wasserpegel um mindestens 50 cm anstieg. Ursache dafür war eine Verklausung einer Bachfassung oberhalb der Unfallstelle, welche durch ein starkes Gewitter am frühen Vormittag des Unfalltags hervorgerufen wurde. Der Canyoningführer gab den Teilnehmern die Anweisung, auf einem großen Stein am linken Flussrand stehen zu bleiben. Aufgrund der Wassermassen ist die damals 11-jährige Tochter des Klägers ausgerutscht und vom Wasser mitgerissen worden. Der Kläger ist der offensichtlich am Ertrinken befindlichen Tochter in Rettungsabsicht nachgesprungen, wodurch er sich in weiterer Folge schwere Verletzungen zugezogen hat. Die Tochter des Klägers landete auf einem Schwemmholz und blieb unverletzt.

Der Kläger begehrte die Zahlung eines Schadenersatzes sowie die Feststellung der Haftung des Beklagten für alle zukünftigen Schäden aus dem Canyoningunfall. Eine Haftung bestehe deshalb, da der Beklagte eine ordnungsgemäße Belehrung unterlassen und der Canyoningführer eine zu große Gruppe in die Schlucht geführt habe. Zusätzlich sei die Tour trotz Vorliegens einer gefahrenträchtigen Situation durchgeführt worden. Auch fehle eine Einstufung der Tour nach Schwierigkeitsgraden, die dazu geführt hätte, dass der Kläger die Tour mit seiner Tochter nicht gewagt hätte.

Der Beklagte beantragte Klagsabweisung und wandte im Wesentlichen ein, dass der plötzliche Wasseranstieg unvorhersehbar gewesen sei. Der Canyoningführer habe die Tour sachgerecht vorbereitet und durchgeführt sowie beim plötzlich auftretenden Ereignis alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen. Eine Belehrung über das Verhalten bei Hochwasser vor Antritt der Canyoningtour sei nicht üblich.

Sowohl das Erstgericht als auch das Berufungsgericht wiesen das Klagsbegehren ab, die ordentliche Revision an den Obersten Mootcourt wurde vom Berufungsgericht für zulässig erklärt.

### Team 2 (Revisionswerber)



Johannes Reheis



Maximilian Jörg



Marco Lettenbichler

### Team 3 (Revisionsgegner)



Alexander Sporer



Lukas Gottardis



Hannes Hauser

### BetreuerInnen



RA MMMag.  
Barbara Egger-Russe



RA Dr.  
Silvie Moser



Univ.-Ass. Mag.  
Bernhard Innerhofer

### Betreuer



RA Mag.  
Ekkehard Waizer



Univ.-Ass. Dr.  
Martin Trenker

## Fall 2: Erbe gesucht!

(Fallersteller: Univ.-Ass. Mag. Rainer Silbernagl)

Die Kläger betreiben das Gewerbe der Erbensuche in Nachlassangelegenheiten, denen arisierte Vermögenswerte zugrunde liegen und verlangen von der Beklagten EUR 104.808,51. Winfred Rosencrantz hinterließ in der DDR unbeanspruchte Vermögenswerte. Die Kläger informierten 2003 daraufhin schriftlich die beklagte Partei, welche 2004 ablehnte, die Ansprüche durch die Kläger durchsetzen zu lassen. Durch Restitutionsbescheid von 2008 erhielt die beklagte Partei 2012 Vermögenswerte nach Winfred Rosencrantz zugesprochen.

Die Kläger begehren nun ein übliches Honorar in der Höhe von einem Drittel des Reinachlasses zuzüglich 20% Umsatzsteuer. Dies einerseits, weil ihre Bemühungen der beklagten Partei erst Kenntnis vom Nachlass verschafft habe und andererseits, da sie sich Verdient gemacht haben. Den Entlohnungsanspruch stützen die Kläger auch auf Geschäftsführung ohne Auftrag.

Die Beklagte wendete ein, dass ein solcher Anspruch nicht zustehe, da sie die Tätigkeit der Kläger ausdrücklich abgelehnt habe und andererseits sei der Anspruch der Kläger verjährt. Der Oberlandesmootcourt Innsbruck änderte das Urteil dahingehend ab, dass der Anspruch der Kläger zu Recht besteht und ließ die ordentliche Revision zu.



### Team 4



Hannah Blecha



Franziska Bahl



Sebastian Margreiter

### Team 1



Michael Brida



Sebastian Allersberger



Maximilian Benke

### BetreuerInnen



RA MMag.  
Mathias Demetz, BSc



Univ.-Ass. Mag.  
Andrea Schwaighofer

### BetreuerInnen



RA Mag. iur.  
Manfred Keller,  
MBA (A)



RAA  
Domenik Vogt,  
LL.M., LL.M.



Univ.-Ass. Mag.  
Clara Hochleitner



**TIROLER  
RECHTSANWALTSKAMMER**  
Ihre Rechtsanwälte für jeden Fall



REPUBLIC ÖSTERREICH  
OBERLANDESGERICHT INNSBRUCK



**INNS'  
BRUCK**



**Linde**



**studia**  
SCHULVEREIN



DER NOTAR  
Dr. Leonhard Hechenblaikner

UNIV.-DOZ. DR. MANFRED UMLAUFT  
Öffentlicher Notar, Dornbirn



**GASSER PARTNER**

## Impressum

### Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Univ.-Ass. Mag. Rainer Silbernagl (Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte)  
Mag. Thomas Kriegelsteiner (Dekanat)

### European Law Student's Association Innsbruck

Bettina Thomaser  
Daniel D'Orlando  
Levent Gedik

alle c/o Universität Innsbruck  
Innrain 52, 6020 Innsbruck

